

Lübesse, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute ist Lübesse eine Gemeinde
im Landkreis Ludwigslust-Parchim,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

*Aus Lübesse:
Ein Ehepaar, keine Hinrichtung.*

- 1623 Anne Volchow oder Polchow / Gebietsverweis
auch die Grüttemüllersche genannt.
Sie stand im Gerücht der Zauberei und ging mit Segnen
und Böten um.
Angeblich entstand durch die Drohungen der Anne Volchow
viel Unheil.
Sie wurde durch die Eggersche (Verfahren Vogelsang 1622)
besagt.
Die Juristenfakultät Greifswald stimmte in ihrer Belehrung
vom 04. Juli 1623 der Inhaftierung der Beschuldigten zu.
Sofern sie im gütlichen Verhör nichts bekannte,
sollte ihr der Scharfrichter seine Instrumente zeigen.
Bei fehlender Geständnisbereitschaft beim Schrecken mit
der Folter, sollte danach, jedoch mäßig,
gefoltert werden.
Weder im gütlichen Verhör noch unter der Folter legte
Anne Volchow ein Geständnis ab.
Mit Belehrung vom 17. Dezember 1623 stimmte die Fakultät
der erneuten Folter, jedoch menschlich, zu.
Falls sie dabei wieder nicht gestand, sollte sie nach
Schwören Urfehde aus dem Gebiet des Gerichtsherrn
verwiesen werden.
Gerichtsherr war Ernst von Linstow zu Lübesse
(Amt Schwerin).
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 342 – 343, 373 – 374)
- 1623 Hans Jeke / Gebietsverweis
der Mann der Anne Volchow.
Hans Jeke machte Melchior von Moltke zu Raduhn
(Amt Crivitz) für die Inhaftierung seiner Frau
mit verantwortlich und bedrohte ihn.
Melchior von Moltke zu Raduhn (Amt Crivitz) wandte
sich mit Bitte um Rechtsbelehrung an die
Juristenfakultät Greifswald.
Melchior von Moltke fragte an, wie Hans Jeke
der Drohungen wegen zu züchtigen sei.
Die Fakultät verfügte die Inhaftierung und das gütliche Verhör
zu den Anklagepunkten sowie den Zeugenaussagen.
Sollte Hans Jeke nichts Erhebliches zu seiner Verteidigung

vorbringen können,
sollte Verweisung aus dem Gebiet des Melchior von Moltke
erfolgen.

(Lorenz, Sönke, II,2, S. 374 – 375)

Quelle:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald

(1570/82-1630), II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten

von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com